

CARMIGNAC ÉMERGENTS

**Den Anforderungen der Richtlinie 85/611/EWG entsprechender
Investmentfonds (Fonds commun de placement – FCP)
französischen Rechts**

Investmentfonds (Fonds commun de placement – FCP) nach europäischen Standards

**Vereinfachter
Verkaufsprospekt**

CARMIGNAC EMERGENTS VEREINFACHTER VERKAUFSPROSPEKT

Den Anforderungen der Richtlinie 85/611/EWG entsprechender Investmentfonds (Fonds commun de placement – FCP) französischen Rechts

TEIL A - SATZUNG

KURZDARSTELLUNG

- ISIN-Code: A-Anteil: FR0010149302
- GBP-Anteil: FR0010956607
- Bezeichnung: CARMIGNAC EMERGENTS
- Rechtsform: Investmentfonds (Fonds commun de placement - FCP) französischen Rechts
- Teilfonds/Feeder-Fonds (Zuführungsfonds): nein
- Verwaltungsgesellschaft: CARMIGNAC GESTION
- Mit der Rechnungsführung beauftragte Gesellschaft: CACEIS FASTNET
- Vorgesehene Laufzeit: Dieser OGAW wurde zunächst am 31. Januar 1997 für eine Laufzeit von 99 Jahren errichtet.
- Depotbank: CACEIS BANK
- Transferagent: CACEIS BANK
- Abschlussprüfer: Cabinet Patrice VIZZAVONA und KPMG AUDIT
- Vertriebsstelle: CARMIGNAC GESTION

ANLAGEN UND VERWALTUNG

■ **KLASSIFIZIERUNG**

Internationale Aktien

■ **ANLAGEZIEL**

Der Fonds wird mit Ermessensspielraum verwaltet, wobei eine aktive Portfoliostrukturierung erfolgt. Der Fonds investiert in Wertpapiere der Schwellenländer, wobei Aktien im Vordergrund stehen, aber auch Anleihen berücksichtigt werden.

Die Verwaltung strebt eine Wertentwicklung, die über derjenigen des Referenzindikators liegt, und eine Volatilität, die unter derjenigen des Referenzindikators liegt, an.

■ **REFERENZINDIKATOR**

Der Referenzindikator ist der Morgan-Stanley-Index der Schwellenmärkte, der MSCI Emerging Markets Free.

Dieser Index definiert das Anlagespektrum nicht einschränkend, sondern gestattet dem Anleger, die Performance und das Risikoprofil zu kalkulieren, die er bei Anlagen im Fonds erwarten kann. Das Marktrisiko des Fonds ist mit dem seines Referenzindikators vergleichbar.

Der Morgan Stanley Capital Investment Emerging Markets Free (Bloomberg-Code: MSEUEGF) wird von Morgan Stanley in US-Dollar berechnet (ohne Wiederanlage der Erträge).

■ **ANLAGESTRATEGIE**

Die Anlagestrategie strebt eine Auswahl der Werte mit dem besten Kurssteigerungspotenzial an, wobei keine grundsätzliche Beschränkung auf eine bestimmte geographische Region, Branche, Art oder Größe von Wertpapier besteht.

Aufgrund der aktiven Verwaltung des Fonds mit eigenem Ermessensspielraum kann die Portfoliostrukturierung, die entsprechend den Erwartungen des Fondsmanagers erfolgt, deutlich von der seines Referenzindikators abweichen.

Vorbehaltlich der gesetzlich vorgeschriebenen Obergrenzen bestehen die Anlagen und/oder Gewichtungen von Carmignac Emergents zu mindestens 60% des Vermögens aus Aktien.

In jedem Fall werden mindestens 2/3 der Aktien und Anleihen von Unternehmen oder Emittenten begeben, die ihren Sitz in den im Referenzindex MSCI Emerging Markets Free enthaltenen Schwellenländern haben oder einen Großteil ihrer Tätigkeit in diesen Ländern ausüben.

Die Anlagen und/oder Gewichtungen von Carmignac Emergents werden zu mindestens 60% des Vermögens aus Aktien bestehen, wobei der Investmentfonds über Terminfinanzinstrumente eine Übergewichtung von maximal 200% aufweisen kann.

Das Vermögen kann ferner Schuldtitel, Forderungspapiere oder Geldmarktinstrumente, die auf Fremdwährungen oder Euro lauten, sowie variabel verzinsliche Schuldverschreibungen umfassen. Zinsprodukte werden zur Diversifizierung und im Falle negativer Prognosen für die Aktienmärkte bis zu einer Höhe von 40% des Vermögens eingesetzt.

Das Vermögen kann außerdem bis zu einer Höhe von 10% aus Anteilen oder Aktien von OGAW bestehen.

Carmignac Emergents kann zur Optimierung seiner Zahlungsflüsse Einlagen tätigen und Barmittel aufnehmen.

Der Fonds kann gelegentlich Wertpapierleihgeschäfte eingehen, um die Erträge des OGAW zu optimieren.

Der Umfang der Geschäfte an den Derivatmärkten darf das Gesamtvermögen des Fonds nicht übersteigen.

Der Umfang der Geschäfte an den Derivatmärkten darf das Gesamtvermögen des Fonds nicht übersteigen.

Carmignac Emergents kann Derivate und gelegentlich Derivate enthaltende Titel einsetzen, um das Fondsvermögen in Bezug auf Branchen, geographische Regionen, Märkte für Zinssätze, Aktien, Devisen, Wertpapiere und ähnliche Wertpapiere oder Indizes abzusichern oder zu dynamisieren und dadurch das Anlageziel zu erreichen. Der Einsatz von Terminfinanzinstrumenten ermöglicht dem Fondsmanager insbesondere eine Optimierung seiner Verwaltung und die Steuerung des Risikos der Über- oder Untergewichtung des Portfolios im Verhältnis zu einer bestimmten Erwartung bezüglich der Lage an den Finanzmärkten. Der Umfang dieser Absicherungstransaktionen wird das Gesamtvermögen des Fonds nicht übersteigen.

■ **RISIKOPROFIL**

Der Fonds wird in Finanzinstrumenten und gegebenenfalls in OGAW angelegt sein, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Finanzinstrumente und OGAW sind den Entwicklungen und Risiken des Marktes ausgesetzt.

- Risiko in Verbindung mit Schwellenländern: Der Nettoinventarwert des in die Kategorie „Internationale Aktien“ eingestuften Fonds Carmignac Emergents kann hohe Schwankungen aufweisen, da mindestens 2/3 der Anlagen in Aktien der Schwellenmärkte erfolgen, die von starken Kursschwankungen betroffen sein können und deren Handels- und Aufsichtsbedingungen von den an den großen internationalen Finanzzentren geltenden Standards abweichen können.

- Kapitalverlustrisiko: Das Portfolio wird mit Ermessensspielraum verwaltet und besitzt weder eine Garantie noch einen Schutz des investierten Kapitals. Der Kapitalverlust tritt ein, wenn ein Anteil zu einem Preis verkauft wird, der unter dem Kaufpreis liegt.

- Aktienrisiko: Da der Fonds Carmignac Emergents zu mindestens 60% in Aktien investiert ist, kann der Nettoinventarwert des Fonds bei einem Rückgang der Aktienmärkte sinken.

- Währungsrisiko: Der Investmentfonds ist dem Währungsrisiko durch den Kauf von Wertpapieren, die auf eine andere Währung als EUR lauten, oder indirekt durch den Erwerb von Finanzinstrumenten in EUR, deren Anlagen nicht gegen das Währungsrisiko abgesichert sind, oder durch Devisentermingeschäfte ausgesetzt. Der Nettoinventarwert des Fonds kann sinken.

- Risiko in Verbindung mit Finanztermingeschäften: Der Fonds Carmignac Emergents kann maximal bis zur Höhe seines Vermögens Terminfinanzinstrumente einsetzen. Der Fonds kann also bis zu einer Höhe von 200 % seines Vermögens an den Aktienmärkten engagiert sein, was ein zusätzliches Risiko eines proportionalen Rückgangs des Nettoinventarwerts des Fonds bedeuten kann, der stärker ausfällt und schneller erfolgt als der Rückgang der Märkte, an denen der Fonds investiert ist. Im Falle der gelegentlichen Verwendung Derivate enthaltender Titel beschränkt sich das mit solchen Anlagen verbundene Risiko auf den für den Kauf der Titel mit integrierten Derivaten angelegten Betrag.

■ **Mögliche Zeichner und Profil des typischen Anlegers:**

Alle Zeichner

Da der Fonds überwiegend in Werte der Schwellenländer (mit allen Arten von Marktkapitalisierung) investiert, richtet er sich an alle natürlichen und juristischen Personen, die eine diversifizierte Anlage in ausländischen Werten anstreben.

■ **EMPFOHLENE ANLAGEDAUER**

Aufgrund des Engagements des Fonds am Aktienmarkt beträgt die empfohlene Anlagedauer über fünf Jahre.

Der Betrag, der für eine Anlage in diesem Fonds als angemessen zu betrachten ist, hängt von der finanziellen Situation des Inhabers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein Vermögen, sein derzeitiger und zukünftiger Finanzbedarf sowie der Grad seiner Risikobereitschaft zu berücksichtigen. Darüber hinaus wird ihm empfohlen, die Anlagen ausreichend zu diversifizieren, um sie nicht ausschließlich den Risiken dieses OGAW auszusetzen.

Kosten, Provisionen und Besteuerung

■ **AUSGABEAUFSCHLÄGE UND RÜCKNAHMEGEBÜHREN**

Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die dem FCP zufließenden Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem FCP bei der Investition oder der Veräußerung der ihm anvertrauten Vermögenswerte entstehen. Die

Gebühren, die nicht vom FCP vereinnahmt werden, fließen der Verwaltungsgesellschaft, der Vertriebsstelle usw. zu.

Kosten und Gebühren des Anlegers für Zeichnungen und Rücknahmen	Grundlage	Satz
Nicht dem OGAW zufließender maximaler Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert X Anzahl Anteile	4% Höchstsatz
Dem OGAW zufließender Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert X Anzahl Anteile	-
Nicht dem OGAW zufließende Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert X Anzahl Anteile	-
Dem OGAW zufließende Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert X Anzahl Anteile	-

Rückstellung sind auf die Höhe des bereits bestehenden Betrages begrenzt.

Diese erfolgsabhängige Provision wird zum Abschluss jedes Kalenderjahres nur dann endgültig vereinnahmt, wenn im abgelaufenen Jahr die Wertentwicklung des Investmentfonds positiv ist und über der seines Referenzindikators liegt. Sie wird jährlich auf den letzten Nettoinventarwert im Dezember von der Verwaltungsgesellschaft erhoben.

Diese Kosten (fixer Anteil und gegebenenfalls variabler Anteil) werden direkt mit den Erträgen des Fonds verrechnet.

■ **STEUERRECHT**

Nach den in Ihrem Land geltenden Steuerbestimmungen können die mit dem Besitz von Anteilen an OGAW eventuell verbundenen Gewinne und Erträge einer Steuer unterliegen. Wir empfehlen Ihnen, sich diesbezüglich bei der Vertriebsstelle des OGAW zu informieren.

DEN HANDEL BETREFFENDE INFORMATIONEN

■ **ZEICHNUNG UND RÜCKNAHME**

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Tag (T) der Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwertes bis 18.00 Uhr (MEZ/MESZ) gesammelt und am darauf folgenden Geschäftstag auf der Grundlage des Nettoinventarwertes ausgeführt, der anhand der Schlusskurse von T berechnet und an T+1 veröffentlicht wird.

Von Carmignac Gestion vor 18.00 (MEZ/MESZ) Uhr angenommene Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden von Carmignac Gestion gesammelt und unter denselben Bedingungen ausgeführt wie oben.

In bestimmten Ländern kann die Zeichnung von Anteilen gemäß den von der Aufsichtsbehörde in dem betreffenden Land genehmigten spezifischen Modalitäten erfolgen.

Zeichnungen und Rücknahmen aufgrund einer nach der im Verkaufsprospekt angegebenen Schlusszeit übertragenen Order (late trading) sind untersagt. Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die nach 18.00 Uhr (MEZ/MESZ) eingehen, werden so behandelt, als seien sie am darauf folgenden Tag der Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwertes eingegangen.

■ **MIT DER EINHALTUNG DER IM VORSTEHENDEN ABSATZ GENANNTEN ANNAHMESCHLUSSZEIT BEAUFTRAGTE EINRICHTUNGEN**

CACEIS Bank, 1-3 place Valhubert, 75013 Paris und CARMIGNAC GESTION 24, place Vendôme, 75001 Paris.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass Aufträge, die an andere Vertriebsstellen als die oben genannten Einrichtungen übermittelt werden, dem Umstand Rechnung tragen müssen, dass diese Vertriebsstellen gegenüber der CACEIS Bank den Annahmeschluss für Aufträge beachten müssen. Daher können diese Vertriebsstellen ihre eigene Schlusszeit anwenden, die vor der oben genannten liegt, um ihre Frist für die Übermittlung der Aufträge an die CACEIS Bank einzuhalten.

■ **ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES**

Tag der letzten Nettoinventarwertberechnung im Dezember

■ **ERTRAGSVERWENDUNG**

Wiederanlage. Verbuchung nach der Methode der angefallenen Erträge.

■ **TAG UND HÄUFIGKEIT DER NETTOINVENTARWERTBERECHNUNG**

Täglich

Die Bestimmung der Tage der Nettoinventarwertveröffentlichung richtet sich nach dem gesetzlichen Kalender der Feiertage im Sinne von Artikel L.222-1 des französischen Arbeitsgesetzbuchs.

■ **ORT UND MODALITÄTEN DER VERÖFFENTLICHUNG DES NETTOINVENTARWERTES**

CARMIGNAC GESTION, Büros: 24, place Vendôme, 75001 Paris Der Nettoinventarwert wird 24 Stunden am Tag unter der Nummer +33 (0) 1 42 61 62 00 bekannt gegeben und bei CARMIGNAC GESTION ausgehängt. Der Nettoinventarwert wird auf der Website von CARMIGNAC GESTION veröffentlicht: www.carmignac.com

■ **WÄHRUNG DER ANTEILE ODER AKTIEN**

EUR

■ **MERKMALE DER EINZELNEN ANTEILSKATEGORIEN**

Anteils-kategorie	Originärer Nettoinventarwert	Teilfonds	ISIN-Code	Ertragsverwendung
A	152,45 EUR	nein	FR0010149302	Thesaurierung
GBP	100 GBP	nein	FR0010956607	Thesaurierung

■ **BETRIEBS- UND VERWALTUNGSKOSTEN**

Diese Kosten umfassen alle Kosten, die dem Investmentfonds unmittelbar in Rechnung gestellt werden, mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionskosten beinhalten die Vermittlungsgebühren (Maklergebühren, Börsenumsatzsteuer usw.) und gegebenenfalls die Umsatzprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann. Zu den Betriebs- und Verwaltungskosten können hinzukommen:

- erfolgsabhängige Provisionen. Diese erhält die Verwaltungsgesellschaft, wenn der FCP seine Ziele übertrifft. Sie werden dem FCP in Rechnung gestellt;
- Umsatzprovisionen zu Lasten des Investmentfonds;
- ein Teil der Erträge aus befristeten Käufen und Abtretungen von Wertpapieren.

Weitere Angaben für die dem Investmentfonds tatsächlich berechneten Kosten sind in Teil B des vereinfachten Verkaufsprospekts enthalten.

Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Satz
Betriebs- und Verwaltungskosten inkl. Steuern (einschließlich aller Gebühren außer Transaktionskosten, erfolgsabhängigen Provisionen und Kosten im Zusammenhang mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds)	Nettovermögen	A-Anteile und GBP-Anteile: 1,5% einschl. Steuern - Höchstsatz
Erfolgsabhängige Provision	Nettovermögen	Max. 20% der überdurchschnittlichen Wertentwicklung, wenn diese erreicht wird. (1)
Von der Verwaltungsgesellschaft vereinnahmte Umsatzprovisionen	Maximaler Betrag für jede Transaktion	Französische Börse: 0,3% einschl. Steuern außer Anleihegeschäften, für die eine Provision von 0,05% einschl. Steuern erhoben wird Ausländische Börse: 0,4% einschl. Steuern außer Anleihegeschäften, für die eine Provision von 0,05% einschl. Steuern erhoben wird

(1) Die erfolgsabhängige Provision:

Die erfolgsabhängige Provision basiert auf dem Vergleich zwischen der Wertentwicklung des Investmentfonds und der seines Referenzindikators über das Kalenderjahr.

Der Referenzindikator ist der MSCI Emerging Markets Free Index. Die Wertentwicklung des Investmentfonds berechnet sich entsprechend der Entwicklung des Nettoinventarwertes.

Wenn im Kalenderjahr die Wertentwicklung des Investmentfonds (berechnet mit wieder angelegter Bruttoertragszahlung) positiv ist und die des Referenzindikators übertrifft, beträgt die erfolgsabhängige Provision 20% der Differenz zwischen der Wertentwicklung des Investmentfonds und der dieses Referenzindikators.

Falls im Kalenderjahr die Wertentwicklung des Investmentfonds geringer als die seines Referenzindikators ausfällt, ist die erfolgsabhängige Provision gleich Null.

Wenn im Jahresverlauf die Wertentwicklung des Investmentfonds seit Beginn des Kalenderjahres positiv ist und die für den gleichen Zeitraum berechnete Wertentwicklung seines Referenzindikators übertrifft, wird für diese überdurchschnittliche Wertentwicklung bei der Berechnung des Nettoinventarwertes eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Provision gebildet.

Sollte die Wertentwicklung des Investmentfonds zwischen zwei Nettoinventarwerten geringer ausfallen als die seines Referenzindikators, wird jegliche zuvor gebildete Rückstellung durch eine Kürzung der Rückstellung angepasst. Die Kürzungen der

Anteils- kategorie	Nenn- währung	Mögliche Zeichner	Mindestbetrag für Erstzeichnung	Mindestbetrag für Folgezeichnung
A	EUR	Alle Zeichner	1 Anteil	1 Anteil
GBP	GBP	Alle Zeichner	1 Anteil	1 Anteil

Es gibt zwei Anteilkategorien: A-Anteile und GBP-Anteile. Die Merkmale dieser beiden Kategorien stimmen hundertprozentig überein. Dies gilt jedoch nicht für die Nennwährung:

- Der A-Anteil lautet auf Euro.
- Der GBP-Anteil lautet aufritisches Pfund.

■ **AUFLEGUNGSDATUM**

Der Fonds wurde am 21. Januar 1997 von der damaligen französischen Börsenaufsicht Commission des Opérations de Bourse, der heutigen Finanzmarktaufsicht Autorité des Marchés Financiers, zugelassen. Er wurde am 31. Januar 1997 für eine Dauer von 99 Jahren (neunundneunzig Jahren) gegründet.

■ **ORIGINÄRE NETTOINVENTARWERT**

Der originäre Nettoinventarwert des A-Anteils beträgt 152,45 EUR.

Der originäre Nettoinventarwert des GBP-Anteils beträgt 100 EUR.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN

■ **VERBREITUNG VON INFORMATIONEN ÜBER DEN OGAW**

Die letzten Jahres- und periodischen Berichte werden den Anteilshabern auf schriftliche Anfrage bei folgender Adresse innerhalb einer Woche zugesandt:

CARMIGNAC GESTION

24, place Vendôme

75001 PARIS

Der ausführliche Verkaufsprospekt ist auf der Website www.carmignac.com erhältlich.

Kontakt: Abteilung für Kommunikation

Tel.: 33 (0)1.42.86.53.35

Fax: 33 (0)1.42.86.52.10

Erscheinungsdatum des Verkaufsprospekts: 31.03.2011

Auf der Website der französischen Finanzmarktaufsicht (www.amf-France.org) sind weitere Angaben über die Liste der Rechtsvorschriften und sämtliche Bestimmungen über den Anlegerschutz abrufbar.

Der vorliegende vereinfachte Verkaufsprospekt muss den Zeichnern vor der Zeichnung von Anteilen vorgelegt werden.

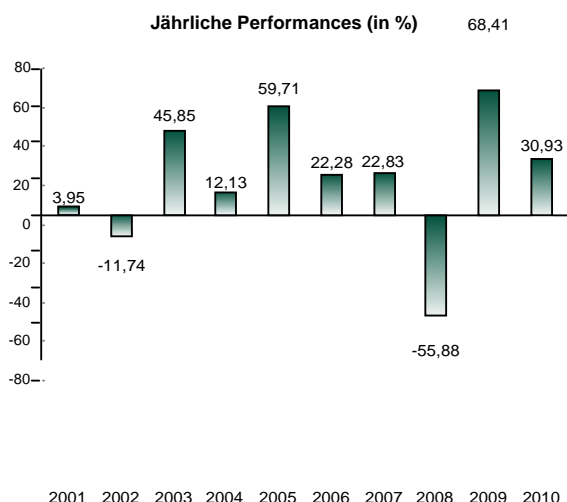
■ **VERBREITUNG VON INFORMATIONEN ÜBER DIE ABSTIMMUNGSPOLITIK DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT UND IHRE UMSETZUNG**

Das Dokument „Abstimmungspolitik“ und der Bericht der Verwaltungsgesellschaft geben Auskunft über die Bedingungen, unter denen sie das Stimmrecht der von ihr verwalteten OGAW ausgeübt hat, und die Informationen über die einzelnen Abstimmungsbeschlüsse können am Sitz der Gesellschaft eingesehen werden:

CARMIGNAC GESTION, 24, Place Vendôme, 75001 Paris

TEIL B - STATISTISCHE ANGABEN

Performances des OGAW zum 31.12.2010 in EUR



A-Anteil

FR0010149302

Annualisierte Performances in EUR	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
OGAW	30,93	-0,92	7,85
Composite-Referenzindikator: MSCI Emerging Markets Free	24,45	0,25	7,45

Die Performances des Fonds werden unter Wiederanlage der Nettoerträge berechnet. Die Performance des Referenzindikators berücksichtigt hingegen keine ausgeschütteten Ertragsselemente.

Die Wertentwicklung des Teilfonds in der Vergangenheit ist keine Garantie für den zukünftigen Wertverlauf und über die Zeit nicht konstant.

Die Performances sind in der Nennwährung des OGAW angegeben.

Möglicher Kommentar

Transaktionen und dem OGAW im Geschäftsjahr zum 31.12.2010 in Rechnung gestellte Kosten

Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	
Betriebs- und Verwaltungskosten	1,50%
Kosten aufgrund der Anlage in anderen OGAW oder Investmentfonds	k.A.
Kosten im Zusammenhang mit dem Kauf von OGAW und Investmentfonds (*) Rückvergütungen, die von der Verwaltungsgesellschaft des investierenden OGAW ausgehandelt wurden	k.A.
Sonstige dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	2,29%
Commission de mouvement	0,63%
Summe der dem OGAW in Rechnung gestellten Kosten	3,79%

(*) Dieser Prozentsatz wird auf der Grundlage der veröffentlichten tatsächlichen Sätze und in Ermangelung dessen auf der Grundlage der im ausführlichen Verkaufsprospekt der Ziel-OGA angegebenen Höchstsätze berechnet.

Angaben zu den Transaktionen

Die Umschlagsquote des Aktienportfolios betrug 30,88% des durchschnittlichen Vermögens.

Die Transaktionskosten im Aktienportfolio entsprachen 0,96% des durchschnittlichen Vermögens.

Der Anteil der Transaktionen zwischen der Verwaltungsgesellschaft für Rechnung der von ihr verwalteten OGAW und den verbundenen Unternehmen (Vermittler) an den gesamten Transaktionen (alle Anlageklassen) dieses Geschäftsjahres betrug:

Anlageklasse	Transaktionen
AKTIEN	-
ZINSPRODUKTE	-

Betriebs- und Verwaltungskosten

Diese Kosten umfassen alle Kosten, die dem OGAW unmittelbar in Rechnung gestellt werden, mit Ausnahme der Transaktionskosten und gegebenenfalls der erfolgsabhängigen Provision. Die Transaktionskosten beinhalten die Vermittlungsgebühren (Maklergebühren, Börsenumsatzsteuer usw.) und die Umsatzprovision (s.u.). Die Betriebs- und Verwaltungskosten umfassen insbesondere die Kosten der Finanzgeschäftsführung, die Kosten der administrativen Verwaltung und Rechnungsführung sowie die Kosten für Depotbank, Verwahrung und Rechnungsprüfung.

Kosten aufgrund des Erwerbs von OGAW und/oder Investmentfonds

Bestimmte OGAW investieren in andere OGAW oder Investmentfonds ausländischen Rechts (Ziel-OGAW). Der Erwerb und das Halten eines Ziel-OGAW (oder eines Investmentfonds) führen dazu, dass der erwerbende OGAW die folgenden beiden Arten von Kosten zu tragen hat:

- Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren. Allerdings gilt der Anteil dieser Gebühren, der dem Ziel-OGAW zufließt, als Transaktionskosten und wird daher hier nicht berücksichtigt.
- Kosten, die dem Ziel-OGAW direkt in Rechnung gestellt werden und für den erwerbenden OGAW indirekte Kosten darstellen.

In bestimmten Fällen kann der erwerbende OGAW Rückvergütungen (Abschläge auf bestimmte Kosten) aushandeln. Die Summe der Kosten, die der erwerbende OGAW tatsächlich trägt, verringert sich um diese Abschläge.

Sonstige dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten

Dem OGAW können weitere Kosten in Rechnung gestellt werden, nämlich:

- erfolgsabhängige Provisionen. Diese fließen der Verwaltungsgesellschaft zu, wenn der OGAW seine Ziele übertrifft.
- Umsatzprovisionen. Die Umsatzprovision wird dem OGAW bei jeder Portfoliotransaktion in Rechnung gestellt. Diese Provisionen sind im ausführlichen Verkaufsprospekt aufgeführt. Die Verwaltungsgesellschaft kann diese unter den Bedingungen in Teil A des vereinfachten Verkaufsprospekts erhalten. Anleger sollten beachten, dass diese sonstigen Kosten von einem zum anderen Jahr stark schwanken können und die hier vorgelegten Zahlen sich auf das abgelaufene Geschäftsjahr beziehen.

TEIL B - STATISTISCHE ANGABEN

Performances des OGAW

GBP-Anteil:

Der GBP-Anteil wurde am 21.10.2010 aufgelegt. Angaben zu Teil B erfolgen, wenn der GBP-Anteil ein volles Kalenderjahr aufgelegt ist.

„CARMIGNAC EMERGENTS“

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN FÜR ÖSTERREICHISCHE ANLEGER

Die nachfolgenden Informationen richten sich an potentielle Erwerber der „CARMIGNAC EMERGENTS“ in der Republik Österreich, indem sie den Prospekt mit Bezug auf den Vertrieb in Österreich präzisieren und ergänzen:

Kreditinstitut im Sinne des § 34 des Bundesgesetzes über die Kapitalanlagefonds (InvFG 93)

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Graben 21, A-1010 Wien, Telefon 0043 (0) 50100 12139, Fax 0043 (0) 50100 9 12139.

Das vorgenannte Kreditinstitut hat bestätigt, dass es die Voraussetzungen des § 23 Abs. 1 InvFG 93 erfüllt.

Stelle, bei der die Anteilhaber („Anleger“) die vorgeschriebenen Informationen im Sinne der §§ 34, 35 und 38 InvFG 93 beziehen können

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Graben 21, A-1010 Wien, Telefon 0043 (0) 50100 12139, Fax 0043 (0) 50100 9 12139.

Publikumsorgan

Die jeweiligen Nettoinventarwerte der Subfonds sowie alle übrigen Bekanntmachungen an die Anleger werden in „Die Presse“ publiziert.

Beherrschender Einfluss

Es liegen dem „CARMIGNAC EMERGENTS“ keine Informationen vor, welche die Annahme zulassen, dass einzelne Anleger oder andere Personen/Firmen auf den „CARMIGNAC EMERGENTS“ mittelbar oder unmittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben können.

Steuerliche Situation in Österreich

Beim „CARMIGNAC EMERGENTS“ handelt es sich um einen ausländischen Kapitalanlagefonds im Sinne des § 42 InvFG (Investmentfondsgesetz) 1993, dessen Anteile in Österreich öffentlich angeboten werden dürfen und dessen ausschüttungsgleiche Erträge durch KPMG als in Österreich ansässiger steuerlicher Vertreter gegenüber den österreichischen Abgabenbehörden im Sinne des § 40 Abs 2 Z 2 InvFG 93 idF BGBl. I 2004/180 bestellt ist, nachgewiesen werden. Die Ausschüttungen sowie die ausschüttungsgleichen Erträge der einzelnen Fonds unterliegen in Österreich der Einkommens- bzw. Körperschaftssteuerpflicht. Soweit eine tatsächliche Ausschüttung des Jahresgewinnes unterbleibt, gelten gemäß § 40 Abs 2 Z 1 InvFG 93 idF BGBl. 2004/180 mit der Auszahlung der Kapitalertragsteuer (vgl. § 13 InvFG) und nach Abzug der dafür anfallenden Kosten sämtliche im abgelaufenen Geschäftsjahr angefallene, nicht ausgeschüttete Zinsen, Dividenden, ausschüttungsgleiche Erträge von im Fondsvermögen befindlichen Anteilen an anderen in- oder ausländischen Kapitalanlagefonds, Substanzgewinne bei nicht im Betriebsvermögen gehaltenen Anteilscheinen, und sonstige Erträge an die Anteilhaber in dem aus dem Anteilsrecht sich ergebenden Ausmaß als ausgeschüttet (ausschüttungsgleiche Erträge). Wird diese Auszahlung nicht innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres vorgenommen, gelten die nicht ausgeschütteten Jahresgewinne nach Ablauf dieser Frist als ausgeschüttet

Aufgrund § 40 Abs 1 InvFG idF BGBl. I 2003/71 gelten für nicht im Betriebsvermögen gehaltenen Anteilsscheine ausländischer Investmentfonds 20 % der realisierten Substanzgewinne aus Aktien und Aktienderivate als Einkünfte aus Spekulationsgeschäften und sind einer 25%igen Besteuerung zu unterwerfen, gleich, ob diese Substanzgewinne thesauriert oder ausgeschüttet werden. Die übrigen 80% der Substanzgewinne aus Aktien und Aktienderivaten, sowie 100% der Substanzgewinne aus Renten und Rentenderivaten sind steuerfrei, sofern die Anteilsscheine nicht im Betriebsvermögen gehalten werden. Der Anteilhaber, der die Anteilsscheine im Privatvermögen hält, muss somit die steuerpflichtigen ausschüttungsgleichen Erträge und 20% der realisierten Substanzgewinne aus Aktien und Aktienderivaten, in seine Einkommenssteuererklärung aufnehmen. Diese Erträge sind mit einem 25%-igem Steuersatz zu versteuern. Die Einkommensteuer für Substanzgewinne und für die ausschüttungsgleichen Erträge (gilt für Zuflüsse ab dem 1.4.2003) gilt damit als abgegolten. Beim betrieblichen Anleger unterliegen die gesamten Substanzgewinne, sowie die Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleichen Erträge der Einkommens- bzw. Körperschaftssteuer.

Allfällige Ausschüttungen an die Anleger unterliegen der 25%-igen Kapitalertragsteuer. Mit Abzug der Kapitalertragsteuer gilt beim privaten Anleger die Einkommensteuer als abgegolten.

In § 42 Abs 4 InvFG ist eine zusätzliche Abzugsbesteuerung (Sicherungssteuer) vorgesehen. Die depotführende Bank muss zum 31.12. eines jeden Jahres 1,5 % vom letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis einbehalten und als Kapitalertragsteuer abführen. Bei unterjährigem Verkauf oder Übertrag ins Ausland ist als Basis für die von der Bank abzuziehende Kapitalertragsteuer 0,5% je angefangenem Kalendermonat vom Rücknahmepreis anzusetzen, davon sind wieder 25% Kapitalertragsteuer zu berechnen. Der Abzug der Sicherungssteuer führt nicht zur Endbesteuerung, diese Steuer kann aber im Rahmen der Veranlagung auf die Steuerschuld angerechnet werden. Die Sicherungssteuer unterbleibt, wenn der Steuerpflichtige der depotführenden Bank eine Bestätigung der Abgabenbehörde vorlegt, dass er seiner Offenlegungspflicht in Bezug auf den konkreten ausländischen Fondsanteil nachgekommen ist.

Bei Veräußerung eines Anteilsrechtes ist ein auf den Veräußerungszeitpunkt bezogener (taggenauer) Nachweis der ausschüttungsgleichen Erträge vorzulegen. Fehlt ein solcher, hat eine Schätzung gem. § 184 BAO zu erfolgen; dabei ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem bei der Veräußerung und dem letzten im abgeschlossenen Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis, mindestens aber 0,8 % des bei der Veräußerung festgesetzten Rücknahmepreises für jeden angefangenen Monat des im Zeitpunkt der Veräußerung laufenden Kalenderjahres anzusetzen. Es bestehen keine Bedenken von einer Schätzung abzusehen, wenn der Anteilinhaber die ausschüttungsgleichen Erträge auf einen späteren Zeitpunkt (unter Umständen zum Ende des Geschäftsjahres) nachweist.

Aufgrund des Abgabenänderungsgesetzes 2004 (BGBl. I 180/2004) unterliegen ab 1. Juli 2005 die im Privatvermögen steuerpflichtigen Substanzgewinne sowie die ausschüttungsgleichen Erträge einem Kapitalertragsteuerabzug durch die kuponauszahlende Stelle, wenn und sofern die Kapitalertragsteuer auf die direkt oder indirekt vereinnahmten Zinserträge gemäß § 93 Abs 2 Z 3 sowie § 93 Abs 3 Z 1 bis 3 EStG (Einkommensteuergesetz) inklusive Ertragsausgleich auf täglicher Basis durch die ausländische Kapitalanlagegesellschaft veröffentlicht werden (vgl. § 93 Abs 5 Z 5, § 95 Abs 2 EStG idF BGBl. I 180/2004 sowie § 40 InvFG idF BGBl. I 180/2004). Erfolgen die obgenannte Veröffentlichung und die Meldung durch die ausländische Kapitalanlagegesellschaft, ist ein Unterbleiben der Sicherungssteuer vorgesehen. Im besonderen ist im Privatvermögen die Spekulationsfrist von einem Jahr für An- und Verkäufe von Wertpapieren zu beachten (§ 30 EStG).

Inländischer steuerlicher Vertreter im Sinne des § 40 Abs 2 Z 2 InvFG 93 iVm § 42 InvFG 93 idF BGBl. I 180/2004

KPMG Alpen-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Porzellangasse 51, 1090 Wien, Austria
Tel: +43 (1) 31332 - 418

Weitere Angaben

Die Performance der Subfonds seit deren Aktivierung ist aus den entsprechenden Rechenschaftsberichten der betreffenden Geschäftsjahre des „CARMIGNAC EMERGENTS“ ersichtlich und können beim inländischen Vertreter im Sinne des § 40 Abs 2 Z 2 InvFG 93 idF BGBl. I 2004/180 eingesehen werden.

Die Rücknahmepreise der Anteile an den Subfonds des „CARMIGNAC EMERGENTS“ werden an jedem Wiener Bankarbeitstag in „Die Presse“ publiziert.

Der Vertrieb von Anteilen des „CARMIGNAC EMERGENTS“ ist gemäß § 36 InvFG 93 der Finanzmarktaufsicht Österreich angezeigt worden.

Der deutsche Wortlaut des Prospektes sowie der sonstigen Unterlagen und Veröffentlichungen ist für den Vertrieb innerhalb der Republik Österreich maßgebend.

Die Gesellschaft kann jederzeit Anteile in neuen, zusätzlichen Subfonds ausgeben. Dieser Prospekt wird jeweils dementsprechend ergänzt.

Anteile können zurückgenommen werden zu einem Preis, wie er im Kapitel „Rücknahme von Anteilen“ beschrieben wird.

Anteile können gemäss der im Kapitel „Umtausch von Anteilen“ beschriebenen Formel umgetauscht werden.

Zeichnungen werden nur auf der Basis des gültigen Prospektes in Verbindung mit (i) dem zuletzt erschienen geprüften Jahresbericht der Gesellschaft oder (ii) dem zuletzt erschienen Halbjahresbericht, sofern dieser nach dem Jahresbericht veröffentlicht wurde, entgegengenommen.

Dieser Prospekt gilt nicht als Angebot oder Werbung in denjenigen Rechtsordnungen, in denen ein derartiges Angebot oder eine derartige Werbung unzulässig ist oder in denen Personen, die ein derartiges Angebot oder eine derartige Werbung unterbreiten, dazu nicht befugt sind bzw. in denen es für Personen gegen das Gesetz verstößt, ein derartiges Angebot oder eine derartige Werbung zu erhalten.

Die Angaben in diesem Prospekt entsprechen dem aktuellen Recht und den Usancen Frankreichs und können deshalb Änderungen unterworfen sein.

Potentielle Käufer von Anteilen sind angehalten, sich über die für sie relevanten Devisenbestimmungen sowie über die sie betreffenden rechtlichen und steuerrechtlichen Bestimmungen selber zu informieren.

Hinweis gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz (KSchG):

1. Hat ein Verbraucher eine Vertragserklärung zu Anteilen dieses Investmentfonds weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd genützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann der Verbraucher von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten.
2. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt mit der Ausfolgung dieses Prospektes zu laufen.
3. Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Unternehmens enthält, dem Unternehmer oder dessen Beauftragten der an der Vertragsverhandlung mitgewirkt hat, mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.
4. Gemäß § 12 Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) kommt beim Erwerb von Anteilen an Kapitalanlagefonds das Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG auch zur Anwendung, wenn der Verbraucher selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung des Vertrages angebahnt hat.

Diese ergänzenden Informationen wurden im 2011 erstellt.